

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 33 (1926)

Heft: 7

Rubrik: Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Handelsnachrichten

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und Bändern in den ersten fünf Monaten 1926:

	Ausfuhr:		Seidenbänder	
	q	Fr.	q	Fr.
Januar	1537	13,325,000	335	2,026,000
Februar	1656	14,245,000	339	2,150,000
März	1949	16,418,000	356	2,174,000
April	1890	16,614,000	434	2,214,000
Mai	1755	14,860,000	393	2,045,000

	Einfuhr:		Seidenbänder	
	p	Fr.	q	Fr.
Januar	280	1,882,000	22	202,000
Februar	323	2,081,000	27	248,000
März	362	2,438,000	41	367,000
April	322	2,273,000	35	306,000
Mai	289	1,841,000	25	212,000

Belgien. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen, die eine Gesundung der Währung herbeiführen sollen, hat die belgische Regierung mit Wirkung ab 2. Juni 1926 eine Erhöhung sämtlicher Wertzölle um 5% vorgenommen. Es bedeutet dies, soweit Seidengewebe in Frage kommen, für ganz- und halbseidene Gewebe und Bänder (ohne Seidenbeuteluch) eine Belastung von nunmehr 20% v. W. gegen bisher 15%.

Bulgarien. Neuer Zolltarif. In der Nr. 5 vom 1. Mai 1926 der „Mitteilungen“ wurden die Ansätze des am 23. März 1926 in Bulgarien in Kraft getretenen neuen Zolltarifs bekanntgegeben und beigefügt, daß nachträgliche Aenderungen nicht ausgeschlossen seien. Es hat sich in der Tat herausgestellt, daß die damals veröffentlichten Ansätze inzwischen zum Teil abgeändert worden sind. Wir lassen infolgedessen nochmals die Zölle für die wichtigsten Positionen der Seidenkategorie folgen:

T.-No.	Zoll ab 23. 3. 26 in Gold-Lewa per kg.	Alter Zoll
330		
Garne und Fäden von natürlicher oder Kunstseide:		
a)		
b)		
331		
Samt und Plüsch:		
a)		
b)		
332		
Gewebe, nicht besonders genannt:		
a)		
b)		
334		
Shawls und Tücher, abgepaßt oder als Meterware:		
a)		
b)		

Damastgewebe unterliegen einem Zuschlag von 30 Prozent auf dem ursprünglichen Zollsatz.

Mit der Einführung der neuen Zölle sind die noch bestehenden Einfuhrverbote aufgehoben worden.

Da die außerordentlich hohen Zölle den Schmuggel begünstigen, so hat die Regierung angeordnet, daß sämtliche Waren aus Seide bei der Verzollung von den Zollämtern plombiert werden müssen; die nicht plombierten Waren werden ohne weiteres als Schmuggelware betrachtet und beschlagnahmt.

Rumänien. Neuer Zolltarif. In der Juni-Nummer der „Mitteilungen“ haben wir die wichtigsten Ansätze für seidene Gewebe des rumänischen Zolltarifs veröffentlicht, der am 1. April 1926 provisorisch in Kraft gesetzt worden war. Inzwischen ist, wie damals schon vorgesehen wurde, dieser Tarif wieder aufgehoben und durch einen endgültigen ersetzt worden, der am 5. Juni 1926 in Kraft getreten ist. Gegenüber dem erwähnten Tarif vom 1. April sind für seidene Gewebe Ermäßigungen im Ausmaß von etwa 20 bis 30% eingetreten; dem vorangegangenen Tarif gegenüber belaufen sich die Erhöhungen jedoch auf das Zwei- und Dreifache der frühern Ansätze.

Für die wichtigsten Positionen der Seidenkategorie lauten die neuen Ansätze wie folgt:

T.-No.	In Goldlei je 1 kg
540	
Garne aus Kunstseide, ungezwirnt oder gezwirnt:	
a)	
b)	
541	
Näh- und Stickseiden, aus Natur- oder Kunstseide, in Aufmachung für den Einzelverkauf	
Gewebe ganz aus Seide, oder mehr als 50% Seide enthaltend:	
542	
im Gewicht von 200 gr und mehr je m ² :	
a)	
b)	
543	
im gewicht von 120 bis 200 gr je m ² :	
a)	
b)	
544	
im gewicht von 60 bis 120 gr je m ²	
a)	
b)	
545	
im gewicht von 20 bis 60 gr je m ²	
a)	
b)	
546	
im gewicht unter 20 gr je m ² :	
a)	
b)	
548	
Seidenbeuteluch, auch konfektioniert	
554	
Bänder, gewoben oder gewirkt, als Meterware eingehend:	
a)	
b)	
555	
Bänder wie oben, jedoch plüsch- oder samtartig:	
a)	
b)	

Ansätze der T.-No. 542/554 mit einer Ermäßigung von 15%;

Halbseidene Gewebe, mit Anteil von Seide von 5 bis 30%:

Ansätze der T.-No. 542/554 mit einer Ermäßigung von 30%.

Gewebe, die nicht mehr als 5% Seide enthalten, unterliegen den Ansätzen von Baumwollgeweben usf., mit einem Zuschlag.

Sämtliche Seidenwaren unterliegen einer Luxus- und Warenumsatzsteuer von 15%.

Werden die Waren über die Donau- oder Seehäfen eingeführt, so wird überdies eine besondere Abgabe erhoben.

Die Zölle können in Papierlei bezahlt werden, wobei zurzeit und vorläufig für mindestens drei Monate das Verhältnis von 30 Papierlei = 1 Goldlei Geltung hat.

Volkswirtschaftliche Nachrichten über Rumänien. Die neuen Ansätze des rumänischen Zolltarifes. Stabilisierung des Lei. Beteiligung fremden Kapitals. Es dürfte bekannt sein, welch deprimierenden Eindruck der am 1. April dieses Jahres in Kraft getretene neue rumänische Zolltarif bei den importierenden Kaufleuten hervorrief. Die verschiedenen kaufmännischen Vereinigungen des Landes haben mit Heranziehung der Handelskammern gegen diese Verordnung gemeinschaftlich protestiert und unterbreiteten den kompetenten Behörden ein Memorandum, welches die Unhaltbarkeit dieser Tarife demonstrierte.

Die neuen Tarife, die eigentlich hauptsächlich zum Schutze der heimischen Industrie dienen sollten, haben weder die Fabrikanten des Landes noch die Kaufmannschaft befriedigt. Die Fabrikanten waren unzufrieden, da die fertige Ware wohl mit hohen Zöllen belegt wurde, andererseits aber die Importtarife der Rohwaren nicht genügend reduziert wurden. Die Kaufmannschaft hingegen empfand einen niederschmetternden Eindruck aus dem Grunde, weil mehrere hundert solcher Artikel hauptsächlich der Textilbranche erhöht wurden, die im Inlande überhaupt nicht erzeugt werden.

Zufolge des Protestes der öffentlichen Meinung sah sich die Regierung veranlaßt, endlich eine Zollabänderung vorzunehmen, welche tatsächlich mit dem 5. Juni a. c. in Kraft getreten ist. Auch diese Reduzierung befriedigt die Importeure nicht vollends, doch bietet sie immerhin die Möglichkeit der Einführung der besonders bedrohten Textilwaren. Um einen kleinen, anschaulichen Ueberblick über die bisherigen und die neuen Zollsätze zu bieten, sollen hier einige die Textilbranche interessierende Artikel angeführt

sein, und zwar Grenadine, Opale weiß und farbig, Battiste aus Baumwolle Lei 141.— (früher Lei 62.40), Schafwolldelaine, Schafwollstoffe unter 200 Gramm Lei 510.— (früher Lei 300.—), Schafwollstoffe über 200 bis 500 Gramm Lei 525.— (früher Lei 300.—), Schafwollstoffe über 500 bis 650 Gramm Lei 255.— (früher Lei 300.—), Brocate Halbseide bis 30% Seideninhalt Lei 1390.— (früher Lei 752.—), Brocate Halbseide bis 50% Seideninhalt Lei 1665.— (früher Lei 940.—), Chiffon ca. Lei 90.— per Kg.

Unsere neue Regierung scheint ernst daran zu sein, ihrem Programme gemäß die Stabilisierung unserer Währung durchzusetzen. Als ersten Schritt können wir die Aufnahme des italienischen Darlehens von Lire 200 Millionen verzeichnen und die Regelung der italienischen Auslandsschulden. Die Anleihe in Italien soll zur Stützung des Lei dienen, außerdem wurden seitens der Regierung auch andere, teils finanzielle, teils wirtschaftliche Maßnahmen ergriffen.

Als volkswirtschaftliche Maßnahme ist die soeben begonnene Exportpolitik der Regierung zu betrachten, deren erste Aufgabe die Instandsetzung der Eisenbahnen ist. Es wurde zur Reparatur von 5000 Waggon Auftrag erteilt, da die bevorstehende Ernte einen erhöhten Getreide-Export erhoffen läßt. Ferner beschloß die Regierung die Reduzierung der Exporttaxen von 22% auf 2%. Alle jene heimischen Industrien, die auf dieses Beneficium Anspruch haben, haben sich im Wege der Inspektorate an das Ministerium zu wenden und wird ihnen hernach diese Begünstigung binnen kürzester Zeit gewährt.

Entgegen der Politik der früheren liberalen Regierung hat die Avarescu-Regierung die Heranziehung fremden Kapitals ins Auge gefaßt und verhandelt der Unterstaatssekretär des Finanzministeriums, Herr Manoilescu mit einer amerikanischen Gruppe wegen einer bedeutenden Dollaranleihe. In Verfolgung dieses Zieles sollen im Handel große Erleichterungen durchgeführt werden und soll das Handelsgesetz in diesem Geiste eine Abänderung erfahren. Diese Anordnung wie auch die Vorbereitung zur allmählichen Freigabe des Exportes wäre die beste Gewähr zum Gelingen dieses Bestrebens.

Desiderius Szenes, Timisoara.

Japan. Neuer Zolltarif. Am 29. März 1926 ist in Japan ein neuer Zolltarif in Kraft getreten, der den früher geltenden Ansätzen gegenüber wesentliche Erhöhungen bringt.

Wir lassen die wichtigsten Zölle für Seidenwaren folgen (1 Kin gleich 0,60 kg):

T.-No.	In Yen für 100 Kin
303 Gewebe, ganz oder teilweise aus Seide:	
1. Samt und Plüsch:	
a) aus Seide	520.—
b) andere	180.—
2. Andere Gewebe:	
a) aus Seide:	
a) Gewebe aus Tussahseide	200.—
b) andere ganz seidene Gewebe	520.—
b) andere (halbseidene Gewebe):	
a) mit Seide bis zu 10% des Gewichtes	90.—
b) mit Seide bis zu 25% des Gewichtes	180.—
c) mit Seide bis zu 50% des Gewichtes	280.—
d) andere	380.—
3. Beuteltuch: vom Wert 15%.	
301 Gewebe, aus Wolle und Seide, oder aus Baumwolle und Seide:	
1. Enthaltend Seide bis zu 10% des Gewichtes:	
je nach Gewicht auf 1 m ²	120 bis 144
2. Enthaltend Seide bis zu 25% des Gewichtes:	
je nach Gewicht auf 1 m ²	164 bis 188
3. Im Gewicht von mehr als 500 gr auf 1 m ²	40% vom Wert

Handelsübereinkunft mit Estland. Die Handelsübereinkunft zwischen der Schweiz und Estland vom 2. November 1925 ist endlich, nachdem der Austausch der Ratifikationsurkunden stattgefunden hat, am 31. Mai 1926 in Kraft getreten. Die Schweiz genießt nunmehr die volle Meistbegünstigung. Es sind Ursprungszeugnisse erforderlich.

Wir veröffentlichen nochmals einige der wichtigsten Ansätze, die nunmehr für schweizerische Textilerzeugnisse zur Anwendung gelangen:

T.-No.	Zoll in Gold-Franken je kg.
195 Seidene Gewebe, einschließlich Beuteltuch	101.25
Seidene Foulards, bedruckt, auch am Stück	67.50
Seidene Bänder, bis 20 cm breit	135.—
197 Halbseidene Gewebe, Shawls und Bänder	50.70
Baumwollgewebe, roh und gebleicht, je nach Gewicht	3—14.70
Baumwollgewebe, gefärbt, bedruckt, je nach Gewicht	4.50—22.50

Industrielle Nachrichten

Schweiz.

Die schweizerische Seidenbandindustrie im Jahr 1925. Ueber den Geschäftsgang in der schweizerischen Seidenbandindustrie im abgelaufenen Jahre äußert sich der Bericht der Basler Handelskammer wie folgt:

Der Geschäftsgang in der Seidenbandindustrie, der schon in den letzten Jahren andauernd schlecht war, hat sich im Jahre 1925 zu einer Krise entwickelt, wie sie seit Jahrzehnten nicht erlebt worden ist. Vor allem ist dies auf die Einführung der englischen Seidenzölle am 1. Juli des Berichtsjahres zurückzuführen. Wie sehr der Export von schweizerischen Seidenbändern vom englischen Markt abhängig ist, zeigen die Ausfuhrzahlen, die für das Jahr 1925, bei einer Gesamtausfuhr von 4893 q, einen Anteil von 2848 q für England ausweisen; für die ersten drei Monate des Jahres 1926 entfallen auf 1030 q Gesamtausfuhr, 672 q auf England. Die Steigerung der Ausfuhr kurz vor der Einführung der englischen Zölle ist durch die Ausfälle der folgenden Monate längst ausgeglichen. Entsprechend dem starken Ausfall im zweiten Halbjahr ist auch die Exportziffer des ganzen Jahres erheblich hinter dem Vorjahre (5166 Zentner) zurückgeblieben.

Die Nachfrage nach Seidenband ist auf allen Märkten äußerst gering. Die Ursachen dieser Erscheinung liegen teils in der allgemeinen wirtschaftlichen Unsicherheit und der damit verbundenen verminderten Kaufkraft des Publikums, teils in der Instabilität der Preise. Diese hatten im allgemeinen stark sinkende Tendenz, speziell hervorgerufen durch den Fall der Kunstseidenpreise. Eine Folge dieser Erscheinung war der ungewohnt sprunghafte Bestellungseingang, der dem ganzen Geschäft mehr den Charakter des Gelegenheitsgeschäftes gab. Zudem sind die

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom Monat Mai 1926

Konditioniert und netto gewogen	Mai		Januar/Mai		
	1926	1925	1926	1925	
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	
Organzin	4,049	6,896	26,049	49,574	
Trame	2,931	4,316	11,566	24,645	
Grège	3,082	1,398	13,025	19,691	
Divers	—	—	—	52	
	10,062	12,610	50,640	93,962	
Kunstseide	153	414	783	3,645	
Untersuchung in	Titre	Nachmessung	Zwirn	Elastizität und Stärke	Abkochung
	Proben	Proben	Proben	Proben	No.
Organzin	3,108	—	260	400	—
Trame	1,635	6	110	—	3
Grège	736	—	—	80	—
Schappe	—	6	—	2,560	20
Kunstseide	1,161	195	277	560	—
Divers	8	148	20	—	—
	6,648	355	667	3,600	23

BASEL, den 31. Mai 1926.

Der Direktor: J. Oertli.